



BÄV aktuell

Mitgliederinformation 2020

Sicherheit von Anfang an

Interview zum Berufsunfähigkeitsschutz - S. 8

Rentenanspruch sichern

Kindererziehungszeiten - S. 6

Alterssicherung in herausfordernden Zeiten

Bericht über das Geschäftsjahr 2018 - S. 10

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der grundlegende Lebenslauf eines Menschen hat sich über die Jahrhunderte nicht geändert, denn von einem bestimmten Zeitpunkt an lässt die Leistungsfähigkeit nach und es stellt sich zwangsläufig die Frage nach der finanziellen Absicherung. Ein nachhaltiges und generationengerechtes Alterssicherungssystem ist daher ein hohes Gut, denn es sorgt für Lebensqualität im Alter.

Kraft ihres Versorgungsauftrages bezieht die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) ausschließlich die Angehörigen der ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Berufsgruppen im Zuständigkeitsgebiet ein. Dadurch entsteht eine Versichertengemeinschaft mit weitgehend einheitlicher Risikostruktur, auf deren spezielles Versorgungsbedürfnis die Regelungen des Versorgungswerkes ausgerichtet werden. Die Leistungen beschränken sich dabei nicht allein auf den Faktor Alter, sondern sehen auch für Hinterbliebene sowie für den Fall der Berufsunfähigkeit eine Absicherung vor.

Wer frisch ins Berufsleben einsteigt, denkt oftmals nicht daran, dass seine Karriere einmal ein jähes Ende finden könnte. Das Risiko, durch eine schwere Krankheit oder einen Unfall nicht mehr arbeiten zu können, gehört leider zu den Schicksalsschlägen des Lebens. Ein wesentlicher Eckpfeiler der BÄV ist daher die Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit. Die wichtigsten Fragen zu dieser Thematik beantwortet Christine Draws, stellvertretende Bereichsleiterin und Leiterin der Abteilung für Betrieb, Leistung und Recht, auf den Seiten 8-9.

Ein zentraler Baustein der Anlagepolitik unseres Versorgungswerkes sind weiterhin Immobilien. Sie werfen verhältnismäßig sichere Mieterträge ab und sorgen für große Stabilität im Gesamtportfolio. Die Immobilienquote (Direktbestand und indirekte Immobilienanlagen) konnte im vergangenen Jahr auf nunmehr annähernd 25 % ausgebaut werden. Damit sind in diesem Segment die vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Anlagegrenzen weitgehend ausgeschöpft.

Ein Blick in die Statistik zeigt: Allein im vergangenen Jahrzehnt ist die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt Mainz um rund 20.000 Einwohner gewachsen. Und nach allem, was wir aus Studien wissen, wird sich die Wachstumsdynamik fortsetzen. Unser Versorgungswerk hat sich daher im ersten Quartal 2019 mit dem „Eltzer Hof“ ein interessantes Objekt unweit der Mainzer Altstadt



gesichert. Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltung werden die Räumlichkeiten künftig als Hauptmieter nutzen (Seite 12). Im Mai 2019 konnte darüber hinaus das Projekt „Charlie-Mills-Quartier“ in Hamburg erworben werden. Die Hansestadt zählt weiterhin zu den wachstumsstärksten Regionen in Deutschland (Seite 13). Gegen Jahresende wurde schließlich eine Investition in Frankfurt am Main getätigt. Zentral gelegen entstehen mit dem „Schönhof-Viertel“ auf rund 18.500 m² sowohl Mietwohnungen als auch Einzelhandelsflächen.

Wie bedeutsam finanzmathematische Grundlagen für eine Versorgungseinrichtung sind, wird auch mit Blick in die Historie der ersten Witwen- und Waisenkassen deutlich, die vor rund 400 Jahren nach dem Westfälischen Friedensschluss gegründet wurden (Seite 14-15). Angesichts aktueller Kriege und Krisen sollte zudem ausdrücklich an die friedensstiftende Wirkung der Verträge von Münster und Osnabrück erinnert werden.

„Stets findet Überraschung statt. Da, wo man's nicht erwartet hat.“ Wilhelm Busch hat es auf den Punkt gebracht. Wir können die Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht vorhersagen. Daher gilt es, sich wetterfest zu machen: breit diversifizieren, Rücklagen aufbauen, solide wirtschaften, mit Risiken sorgsam umgehen und sich langfristig orientieren. Oder anders ausgedrückt: Alles mit Bedacht.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihre

Dr. med. Gerald Qwitterer

Vorsitzender des Landesausschusses
der Bayerischen Ärzteversorgung

Dr. med. Lothar Wittek

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Bayerischen Ärzteversorgung

06**08****10**

Inhalt

- 4 Beitragswerte für das Jahr 2020
- 5 Vorsorgespielraum ausschöpfen
- 6 Rentenanspruch sichern
Ausweitung bei der Anerkennung
von Kindererziehungszeiten
- 7 Adresse ändern – so einfach geht's online
Neue Funktion im Online-Portal BÄV24
- 8 Sicherheit von Anfang an
Interview zum Berufsunfähigkeitsschutz
- 10 Alterssicherung in herausfordernden Zeiten
Bericht über das Geschäftsjahr 2018
- 12 Eltzer Hof
Immobilienwerb in Mainz
- 13 Charlie-Mills-Quartier
Immobilienwerb in Hamburg
- 14 Errichtung von Witwen- und Waisenkassen
Wurzeln der Altersversorgung

Impressum

Herausgeber: Bayerische Ärzteversorgung
 Hausanschrift: Denninger Straße 37, 81925 München
 Postanschrift: 81919 München
 Internet: www.bayerische-aerzteversorgung.de
 Online-Portal: www.baev24.de
 Telefon: (0 89) 9235 - 6
 Telefax: (0 89) 9235 - 87 67
 E-Mail: info@bayerische-aerzteversorgung.de
 Gestaltung: Bayerische Versorgungskammer,
 Bereich Ärzteversorgung, München
 Bildnachweis: © iStock.com/baona: S. 1, 3
 © Bayerische Landesärztekammer: S. 2
 © BVK (Jacklin): S. 2
 © iStock.com/LightFieldStudios: S. 3, 6
 © picoStudio - stock.adobe.com: S. 4, 11
 © marog-pixels - stock.adobe.com: S. 4
 © iStock.com/BongkarnThanyakij: S. 7
 © Architekten: Willen Associates GmbH,
 Wiesbaden: S. 12
 @ BVK (Schmitt): S. 3, 5, 15
 @ BVK (Geißer): S. 8
 @ bloomimages: S. 13
 © Africa Studio - stock.adobe.com: S. 14, 15
 © iStock.com/JohnnyWalker61: S. 15

Druck: Weber Offset GmbH
 Ehrenbreitsteiner Straße 42
 80993 München

Stand: Februar 2020

Der Umwelt zuliebe gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Beitragswerte für das Jahr 2020

Pflichthöchstbeitrag

Der Pflichthöchstbeitrag beläuft sich für das Jahr 2020 auf 2.566,50 EUR monatlich bzw. auf 30.798 EUR jährlich.

Allgemeiner Jahreshöchstbeitrag

Der allgemeine Jahreshöchstbeitrag der BÄV beträgt monatlich 3.208,50 EUR. Dies bedeutet, dass für das Jahr 2020 die Summe von Pflichtbeitrag und freiwilligen Mehrzahlungen den Betrag von 38.502 EUR nicht überschreiten darf.

Persönliche Beitragsgrenze

Für Mitglieder, die älter als 55 Jahre sind, können sich aufgrund der Vorschriften über die persönliche Beitragsgrenze Besonderheiten ergeben. Hiervon betroffene Mitglieder werden informiert.

Selbständige

Der Pflichtbeitrag von Selbständigen mit Mitgliedschaftsbeginn vor dem 01.01.2015 beträgt 17 % des reinen Berufseinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) und 7,25 % der darüber hinausgehenden Einkommensanteile (BBG 2020: 82.800 EUR). Bei Mitgliedschaftsbeginn ab dem 01.01.2015 beträgt der Beitragssatz 18 % des reinen Berufseinkommens bis zur BBG der DRV und 7 % der darüber hinausgehenden Einkommensanteile. Für das Jahr der ersten Niederlassung in eigener Praxis und die darauf folgenden zwei Kalenderjahre gilt ein Beitragssatz von 8 %.

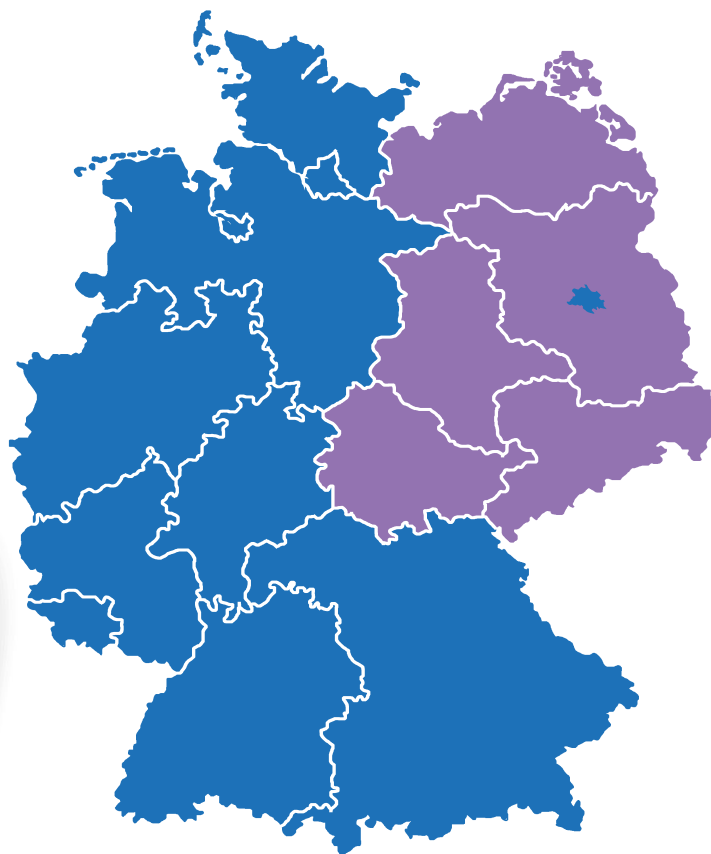
Angestellte

Angestellte Mitglieder, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, haben zur BÄV als Pflichtbeitrag grundsätzlich den gleichen Beitrag zu leisten, den sie ohne die Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen müssten. Dies sind im Jahr 2020 18,6 % des Bruttoarbeitsentgelts bis zur BBG. Bei einem monatlichen Bruttoarbeitsentgelt von 6.900 EUR und mehr beträgt der höchste Pflichtbeitrag monatlich 1.283,40 EUR. Die Mitglieder haben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Zahlung eines Zuschusses in Höhe der Hälfte dieses Beitrags (§ 172a SGB VI).

Beitragswerte Ost

Soweit für den Bereich der neuen Bundesländer die so genannten Beitragswerte Ost maßgeblich sind, informieren wir die betroffenen Mitglieder individuell.

Beitragsbemessungsgrenze



West:
6.900,00 EUR (monatlich)
82.800,00 EUR (jährlich)

Ost:
6.450,00 EUR (monatlich)
77.400,00 EUR (jährlich)

Bitte beachten:

Pflichtbeiträge werden zum Monatsende fällig, Beitragsnachforderungen infolge Neufestsetzung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des jeweiligen Beitragsbescheids.

Bitte immer die vollständige Mitgliedsnummer verwenden und ggf. einem neuen Arbeitgeber mitteilen.

Die vollständige Mitgliedsnummer auch beim Verwendungszweck für Überweisungen immer voranstellen und diesen ansonsten so kurz wie möglich halten.

Vorsorgespielraum ausschöpfen

Der Eintritt in den Ruhestand bringt große Veränderungen mit sich. Um auch finanziell auf diese Lebensphase gut vorbereitet zu sein, hilft eine vorausschauende Planung.

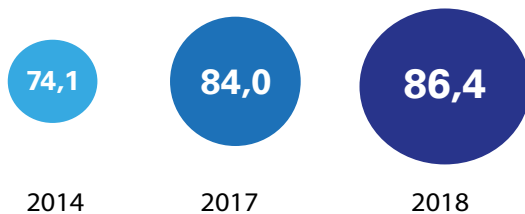
Prüfen Sie daher anhand der unverbindlichen Vorausberechnungen, zum Beispiel im Online-Portal BÄV24 oder Ihrem jährlichen Kontoausweis, ob Sie Ihre Altersversorgung weiter ausbauen wollen. Beim Vergleich mit alternativen Vorsorgevarianten werden Sie feststellen, dass zusätzliche Beiträge zum Versorgungswerk meist deutlich höhere Leistungen erwarten lassen als Einzahlungen in andere Systeme.

Attraktiv ist auch der steuerliche Aspekt, denn durch die nachgelagerte Besteuerung werden Altersvorsorgeauf-

wendungen in der Ansparphase sukzessiv ansteigend von der Steuer freigestellt. Das maximale Abzugsvolumen ist dynamisch an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt. Dieser beträgt im Jahr 2020 25.046 EUR.

Beiträge (einschließlich freiwilliger Mehrzahlungen) an das Versorgungswerk sind als Sonderausgaben im Jahr 2020 zu 90 % steuerlich absetzbar. Unter Berücksichtigung des maximalen Abzugsvolumens können somit bis zu 22.541 EUR (45.082 EUR bei zusammenveranlagten Ehepartnern bzw. eingetragenen Lebenspartnern) als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Bei Arbeitnehmern wird der Sonderausgabenabzug durch den steuerfreien Arbeitgeberanteil reduziert.

Entwicklung freiwilliger Mehrzahlungen (Mio. €)



www.freiwillige-mehrzahlungen.de

Bankverbindung

Bayerische Landesbank München
IBAN: DE85 7005 0000 0000 0240 01
BIC: BYLADEMM

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
München
IBAN: DE84 3006 0601 0201 1337 72
BIC: DAAEDED

Tipp für die Generation 50plus

Besondere Bedeutung erlangen Einzahlungen zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr. Durch die Höhe der in diesem Zeitraum geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen können Sie die ab Vollendung des 55. Lebensjahres geltende persönliche Beitragsgrenze maßgeblich beeinflussen.

Darüber hinaus besteht die Option, ab Vollendung des 55. Lebensjahres freiwillige Mehrzahlungen über die persönliche Beitragsgrenze hinaus zu leisten. Damit erhöhen Sie ebenfalls den Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsschutz. Auch ist eine Teilnahme an den jährlichen Dynamisierungen gewährleistet. Zu beachten ist allerdings, dass diese Einzahlungen – abhängig vom Lebensalter – mit versicherungsmathematischen Abschlägen in die Verrentung einfließen. Die maßgeblichen Prozentsätze finden Sie auf der Internetseite: www.freiwillige-mehrzahlungen.de

Falls Sie sich zur Leistung freiwilliger Mehrzahlungen entscheiden, ist es daher ratsam, diese aus den genannten Gründen frühzeitig vorzunehmen. Für sämtliche Einzahlungen gilt – unabhängig vom Lebensalter – immer der allgemeine Jahreshöchstbeitrag (2020: 38.502 EUR).



Rentenanspruch sichern

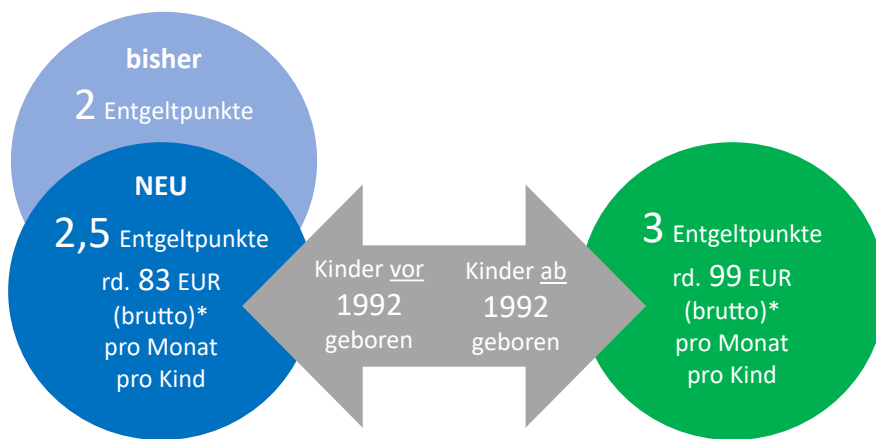
Ausweitung bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten



Die spätere Rente ist ein Spiegel der Erwerbsbiographie eines Menschen. Insbesondere viele Mütter treten zugunsten ihrer Kinder beruflich kürzer. Dadurch sinken auch ihre Alterseinkünfte. Daher lohnt es sich, die Kindererziehungszeiten im Blick zu haben.

Eltern, die Kinder erzogen haben, können bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) für einen Elternteil die Anerkennung von Kindererziehungszeiten beantragen. Dies gilt auch für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke. Zum 01.01.2019 hat die Bundesregierung die „Rentengutschrift“ der DRV erhöht (Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung – „Mütterrente II“). Für jedes

60 Beitragsmonate verbucht sein. Wer zwei vor 1992 geborene Kinder erzogen hat – und dafür 60 Beitragsmonate gutgeschrieben bekommt – hat somit bereits einen Rentenanspruch bei der DRV erworben. Bei Erziehung von einem Kind reichen die dafür angerechneten 30 Monate nicht aus, um die Wartezeit zu erfüllen. Kann diese auch nicht durch anderweitige Versicherungszeiten in der DRV erreicht werden, so können die fehlenden Monate aber durch freiwillige Beitragsleistungen ausgeglichen werden. Dafür ist der zu dem jeweiligen Zeitpunkt geltende Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ausreichend, aktuell beträgt dieser 83,70 EUR je Monat. Vor 1955 geborene Eltern können frühestens 6 Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze so viele Beiträge nachzahlen, wie zum Erfüllen der allgemeinen Wartezeit erforderlich sind. Wer 1955 oder später geboren ist, kann einen Antrag auf freiwillige Versicherung in der DRV stellen und für die fehlenden Monate laufend freiwillige Beiträge leisten. Wichtig ist, dass der Antrag auf freiwillige Versicherung in der DRV so rechtzeitig gestellt wird, dass die fehlenden Beitragsmonate bis zum Erreichen der DRV-Regelaltersgrenze noch aufgefüllt werden können.



*Berechnungsgrundlage bildet der seit 01.07.2019 gültige Wert von 33,05 Euro für einen Entgeltpunkt (West).

Kind, das vor 1992 geboren wurde, schreibt die DRV nunmehr 30 statt bisher 24 Beitragsmonate gut. Sie gewährt damit nun 2,5 statt 2 Entgeltpunkte. Für jedes nach 1992 geborene Kind sind es weiterhin 36 Beitragsmonate und 3 Entgeltpunkte. Ein Entgeltpunkt (West) entspricht einem monatlichen Rentenanspruch von derzeit 33,05 EUR. Bewertet wird die Zeit anhand des Durchschnittsverdienstes aller gesetzlich Versicherten in Deutschland in dem jeweiligen Jahr.

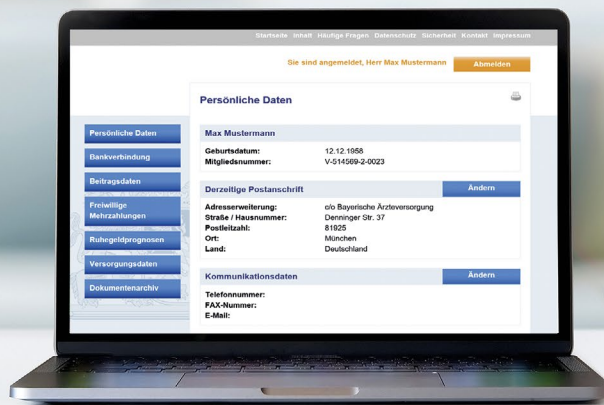
Eine Rente von der DRV erhält jedoch nur, wer die so genannte allgemeine Wartezeit, eine Mindestversicherungszeit, erfüllt hat. Hierfür müssen mindestens

60 Beitragsmonate verbucht sein. Wer zwei vor 1992 geborene Kinder erzogen hat – und dafür 60 Beitragsmonate gutgeschrieben bekommt – hat somit bereits einen Rentenanspruch bei der DRV erworben. Bei Erziehung von einem Kind reichen die dafür angerechneten 30 Monate nicht aus, um die Wartezeit zu erfüllen. Kann diese auch nicht durch anderweitige Versicherungszeiten in der DRV erreicht werden, so können die fehlenden Monate aber durch freiwillige Beitragsleistungen ausgeglichen werden. Dafür ist der zu dem jeweiligen Zeitpunkt geltende Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ausreichend, aktuell beträgt dieser 83,70 EUR je Monat. Vor 1955 geborene Eltern können frühestens 6 Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze so viele Beiträge nachzahlen, wie zum Erfüllen der allgemeinen Wartezeit erforderlich sind. Wer 1955 oder später geboren ist, kann einen Antrag auf freiwillige Versicherung in der DRV stellen und für die fehlenden Monate laufend freiwillige Beiträge leisten. Wichtig ist, dass der Antrag auf freiwillige Versicherung in der DRV so rechtzeitig gestellt wird, dass die fehlenden Beitragsmonate bis zum Erreichen der DRV-Regelaltersgrenze noch aufgefüllt werden können.

Den Mitgliedern unseres Versorgungswerkes ist daher zu empfehlen, rechtzeitig die Vormerkung von Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu beantragen. Wenn Nachzahlungen zur Erfüllung der Wartezeit erforderlich sind, sollte auch hierfür ein entsprechender Antrag gestellt werden, weil die Anerkennung von Kindererziehungszeiten ohne Erfüllung der Wartezeit noch keinen Rentenanspruch auslöst. Die Anträge können bei den örtlichen Auskunft- und Beratungsstellen der DRV oder schriftlich bei der DRV Bund (10704 Berlin) gestellt werden. Dabei sollten beglaubigte Kopien der Geburtsurkunden der geborenen und erzogenen Kinder beigelegt werden. Den Antrag zur Vormerkung von Kindererziehungszeiten sowie ein Merkblatt finden Sie auch auf der Homepage der Bayerischen Ärzteversorgung.

Adresse ändern – so einfach geht's online

Neue Funktion im Online-Portal BÄV24



Mit dem Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de) steht Ihnen ein internetbasiertes Informations- und Serviceangebot zur Verfügung. Eine klare Informationsstruktur mit übersichtlicher Navigation und ein anwenderfreundliches Design ermöglichen einen komfortablen 24-Stunden Service. Das ist bequem und erspart wertvolle Wege- und Wartezeiten.

Als registrierter Nutzer können Sie beispielsweise individuelle Ruhegeldprognosen durchführen, die Beitragsdaten einsehen oder die Auswirkungen freiwilliger Mehrzahlungen berechnen. Im Online-Portal ist zudem der aktuelle Geschäftsbericht des Versorgungswerks hinterlegt.

Seit Kurzem ist nun eine weitere Funktion eingerichtet: Sie sind umgezogen und Ihre Anschrift hat sich geändert? Dann können Sie Ihre Adresse in unserem Online-Portal jetzt schnell und einfach selbst anpassen. Melden Sie sich hierzu unter www.baev24.de an und wählen Sie die Rubrik „Persönliche Daten“. Klicken Sie nun auf den Button „Ändern“. Im nächsten Schritt können Sie Ihre neue Postanschrift oder Ihre Kommunikationsdaten eingeben. Anschließend bestätigen Sie den Vorgang bitte mit „OK“.

Sie sind noch nicht im Online-Portal registriert? Dann folgen Sie auf der Internetseite www.baev24.de den Hinweisen in der Rubrik „Ich bin noch nicht registriert“.

Wählen Sie bitte den Button „Registrierung Passwort“. Anschließend werden einige wenige persönliche Angaben von Ihnen benötigt (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer sowie E-Mail-Adresse). Nach dem Registrieren erhalten Sie per Post ein Einmalpasswort für die erstmalige Anmeldung. Sie können sich nun mit Ihrer Mitgliedsnummer und dem Einmalpasswort über die Rubrik „Ich bin bereits registriert.“ anmelden. Aus Sicherheitsgründen werden Sie beim ersten Login aufgefordert, ein eigenes Passwort festzulegen. Zusätzlich müssen Sie noch eine Sicherheitsfrage und -antwort bestimmen, die Sie benötigen, wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben.

Um den Datenbestand wirkungsvoll vor unbefugten Dritten zu schützen, wurde ein umfangreiches Sicherheitskonzept integriert. Darüber hinaus garantieren wir selbstverständlich den gesetzlich vorgeschriebenen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Die Funktionen des Online-Portals werden künftig kontinuierlich erweitert und an die Bedürfnisse der Mitglieder angepasst. Bereits im Verlauf des Jahres wird es möglich sein, auch die Bankverbindung online zu übermitteln.

Startseite Inhalt Häufige Fragen Datenschutz Sicherheit Kontakt Impressum

Sie sind angemeldet, Herr Max Mustermann [Abmelden](#)

Persönliche Daten

Max Mustermann	
Geburtsdatum:	12.12.1958
Mitgliedsnummer:	V-514569-2-0023
Derzeitige Postanschrift Ändern	
Adresserweiterung:	c/o Bayerische Ärzteversorgung
Straße / Hausnummer:	Denninger Str. 37
Postleitzahl:	81925
Ort:	München
Land:	Deutschland
Kommunikationsdaten Ändern	
Telefonnummer:	
FAX-Nummer:	
E-Mail:	

[Persönliche Daten](#) [Bankverbindung](#) [Beitragsdaten](#) [Freiwillige Mehrzahlungen](#) [Ruhegeldprognosen](#) [Versorgungsdaten](#) [Dokumentenarchiv](#)

Startseite Inhalt Häufige Fragen Datenschutz Sicherheit Kontakt Impressum

Sie sind angemeldet, Herr Max Mustermann [Abmelden](#)

Postanschrift

Derzeitige Postanschrift

Name: Max Mustermann

Gültig ab: 26.01.2011 *

Adresserweiterung: c/o Bayerische Ärzteversorgung

Straße / Hausnummer: Denninger Str. 37

Postleitzahl: 81925 *

Ort: München *

Land: Deutschland

* Pflichtfelder

[OK](#) [Abbrechen](#)

[Persönliche Daten](#) [Bankverbindung](#) [Beitragsdaten](#) [Freiwillige Mehrzahlungen](#) [Ruhegeldprognosen](#) [Versorgungsdaten](#) [Dokumentenarchiv](#)

Sicherheit von Anfang an

Interview zum Berufsunfähigkeitsschutz

Krankheit oder Unfall – statistisch gesehen ist jeder vierte Deutsche im Laufe seines Lebens von Berufsunfähigkeit betroffen. Auch Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte sind vor Invalidität nicht gefeit. Eine finanzielle Absicherung ist aufgrund des ausfallenden Erwerbseinkommens insofern besonders wichtig. In welchem Rahmen Berufsunfähigkeitsschutz durch das Versorgungswerk gegeben ist, beantwortet Christine Draws, die stellvertretende Bereichsleiterin und Leiterin der Abteilung für Betrieb, Leistung und Recht.

Eine Hauptleistung der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) ist die Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit. Wer gerade anfängt, sich mit der Materie auseinander zu setzen, hat sicherlich einige Fragen. Frau Draws, was sind die wesentlichen Ursachen dafür, dass Mitglieder aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeit aufgeben müssen?

Da gibt es vielfältige Ursachen, vom plötzlich eintretenden Unfall bis zu chronischen Erkrankungen. Häufig kommen Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparats vor, die so genannte Volkskrankheit Rückenschmerzen, sowie Krebserkrankungen. Auch psychische Leiden führen vermehrt zur Einschränkung der Arbeitsfähigkeit, wobei wir hier in den vergangenen Jahren einen nicht ganz so drastischen Anstieg verzeichnen. Ganz allgemein sind unsere statistischen Werte zur Berufsunfähigkeit im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt positiver, was

dagegen noch keinen Anspruch auf Zahlung der Versorgungsleistung. Es kommt auch nicht allein darauf an, ob die Anforderungen der zuletzt ausgeübten konkreten Tätigkeit noch erfüllt werden können. Mitglieder müssen sich - auch im fortgeschrittenen Alter - grundsätzlich auf alle Ausweichtätigkeiten verweisen lassen, zu deren Ausübung sie von ihrer Ausbildung her berechtigt und unter Berücksichtigung ihres beruflichen Werdeganges und der erworbenen Qualifikation befähigt sind. Von Bedeutung ist ferner, dass während des Leistungsbezugs der ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Beruf nicht ausgeübt werden darf. Bei vorübergehender Berufsunfähigkeit, wenn Aussicht auf Wiedererlangung der Berufsfähigkeit attestiert wurde, ist eine Weiterführung der Praxis durch Vertreter bis zu 4 Jahren möglich. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit endet der Anspruch.



Verbraucherschutzorganisationen weisen darauf hin, dass es bei Berufsunfähigkeit des Öfteren zu Rechtsstreitigkeiten kommt. Als häufiger Grund wird die „Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ genannt, genauer gesagt die wahrheitsgemäße Beantwortung von Gesundheitsfragen. Für die Absicherung beim Versorgungswerk ist dieser Sachverhalt unerheblich?

Die Satzung des Versorgungswerks sieht weder eine Gesundheitsprüfung, noch eine Wartezeit vor. Jedes Mitglied genießt von Anfang an vollen Schutz gegen Berufsunfähigkeit. Wenn Berufsunfähigkeit kurz nach Berufsbeginn eintritt, wird sogar ein Mindestruhegeld gezahlt. Das ist die positive Seite der absoluten Anknüpfung an die existenzsichernde Berufsausübung.

natürlich den Einzelfall nicht weniger schlimm und Versicherungsschutz nicht weniger wichtig macht.

Welche Voraussetzungen sind nach dem Satzungsrecht für die Gewährung eines Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit zu erfüllen?

Wir sind berufsständische Versorgung, somit liegt Berufsunfähigkeit dann vor, wenn das Mitglied gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, durch Ausübung des Berufes als Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt seine Existenz zu ermöglichen. Dabei ist es unerheblich, ob die Berufsunfähigkeit durch einen Berufsunfall entstanden ist, auch Freizeitunfälle und allgemeine Erkrankungen sind abgedeckt. Nur eingeschränkte Berufsfähigkeit oder die Unfähigkeit zur Ausübung eines Teilbereiches des Berufes begründen

Und ab wann wird das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit gezahlt?

Bei dauernder Berufsunfähigkeit grundsätzlich ab Beginn der einschlägigen Erkrankung. Wichtig ist, möglichst zeitnah Kontakt zum Versorgungswerk aufzunehmen. Bei einer Verzögerung von einem Jahr wird das Ruhegeld erst ab Antragseingang gezahlt. Es kann daher ratsam sein, den Antrag auf Berufsunfähigkeit bereits zu stellen, wenn eine länger andauernde Erkrankung diagnostiziert wird. Wurde ein Antrag eingereicht und die Erkrankung bessert sich, kann dieser während des Verfahrens problemlos zurückgezogen werden. Bei vorübergehender Berufsunfähigkeit entsteht der Anspruch für nicht selbständig tätige Mitglieder grundsätzlich mit Einstellung der Gehaltszahlung, frühestens nach Ablauf des vierten Monats, spätestens

Grenze 63

Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit

Mindestruhegeld in den ersten 5 Jahren nach Hochschulabschluss; 2020: 1.701,94 EUR.

Zurechnungszeitraum: Ab Ruhegeldbeginn mit fiktiven Jahresbeiträgen bis zum vollendeten 63. Lebensjahr; zugleich betragsmäßige Begrenzung auf ein vorgezogenes Altersruhegeld zum 63. Lebensjahr.

Altersruhegeld

Bei Berufsunfähigkeit ab vollendetem 63. Lebensjahr besteht Anspruch auf Altersruhegeld (abhängig vom Alter: vorgezogenes, reguläres oder hinausgeschobenes).

nach Ablauf von 26 Wochen, bei allen anderen Mitgliedern nach Ablauf von 26 Wochen seit Eintritt der Berufsunfähigkeit. Im Verfahren zur Feststellung der Berufsunfähigkeit veranlassen wir im Regelfall eine Begutachtung durch unseren ärztlichen Gutachterdienst, wobei wir darauf achten, für unsere Mitglieder einen möglichst wohnortnahen Gutachter zu finden.

Mancher schiebt dieses Thema gerne etwas von sich, frei nach dem Motto: Mir passiert schon nichts - und bis zur Rente ist noch Zeit. Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist aber auch in jungen Jahren immer vorhanden. Gibt es auch hierfür eine Absicherung?

Wenn in den ersten fünf Jahren nach Hochschulabschluss überwiegend eine ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Beschäftigung gegen Entgelt ausgeübt wird und innerhalb dieser Zeitspanne eine Berufsunfähigkeit eintritt, zahlt das Versorgungswerk ein Mindestruhegeld in Höhe von 45 % der Rentenbemessungsgrundlage, das sind im Jahr 2020 monatlich 1.701,94 EUR. Der für das Mindestruhegeld berücksichtigungsfähige Fünf-Jahres-Zeitraum kann bei Geburt und Betreuung von Kindern um maximal neun Jahre verlängert werden.

Welche Höhe hat die Absicherung ansonsten?

Die Höhe des Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit berechnet sich grundsätzlich aus den eingezahlten Beiträgen. Hier gilt der Grundsatz: Wer mehr einzahlt, bekommt eine höhere Rente. Weiteres Element ist die so genannte Zurechnung. Aus den in den vorangegangenen Jahren gezahlten persönlichen Pflichtbeiträgen und freiwilligen Mehrzahlungen wird dabei der individuelle Jahresdurchschnittsbeitrag ermittelt. Dieser wird als fiktiver Jahresbeitrag für die Zeit zwischen dem Ruhegeldbeginn und dem Ende des Zurechnungszeitraums zugrunde gelegt und ebenfalls verrechnet. Kinderbetreuungszeiten wirken sich übrigens nicht nachteilig aus: Werden im ersten Jahr nach der Geburt geringere oder keine Beiträge entrichtet, hat das keinen Einfluss auf die Zurechnung.

Zum Jahresanfang ist eine Satzungsänderung in Kraft getreten, die der Landesausschuss bereits im Jahr 2009 beschlossen hat. Welche Neuerungen ergeben sich dadurch?

Vor gut elf Jahren gab es bei den berufsständischen Vertretern in den maßgeblichen Gremien der BÄV die Bestrebung, im Sinne einer generationen- und bedarfsgerechten Neuordnung des Leistungsrechts auch bei Berufsunfähigkeit eine ausgewogene Verteilung zu verwirklichen.

Wer in jüngerem Alter meist überraschend berufsunfähig wird, ist ja in der Regel mehr auf die Erwerbsersatzfunktion des Berufsunfähigkeits-Ruhegeldes angewiesen als die Mitglieder im Versorgungswerk, die über viele Jahre vorsorgen konnten und am Ende ihres Berufslebens unter Umständen bereits vorgezogenes Altersruhegeld beanspruchen können. Im Sinne dieser Überlegung kann das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit künftig nur noch bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres beansprucht werden und wird betragsmäßig immer auf die Höhe eines vorgezogenen Altersruhegeldes zum 63. Lebensjahr (mit dem entsprechenden versicherungsmathematischen Abschlag) begrenzt. Um sicherzustellen, dass gerade rentennahe Mitglieder möglicherweise eintretende Einschränkungen noch durch anderweitige Dispositionen ausgleichen können, haben wir uns für einen langen Übergangszeitraum zwischen Beschluss und Wirksamwerden der Neuregelung entschieden.

Wie kann die aktuelle Höhe der Anwartschaft in Erfahrung gebracht werden? Gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, die Absicherung weiter auszubauen?

Wir übersenden jährlich an jedes Mitglied eine Anwartschaftsmitteilung. In dieser Bescheinigung wird die Höhe des Ruhegeldes bei Berufsunfähigkeit zum 01.01. des betreffenden Jahres ausgewiesen. Jederzeit kann im Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de) eine aktuelle Ruhegeld-Berechnung durchgeführt werden. Es besteht darüber hinaus selbstverständlich die Möglichkeit, sich an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BÄV zu wenden. Erhöhen lässt sich die Absicherung beim Versorgungswerk durch die Zahlung von freiwilligen Mehrzahlungen. Es hängt vom jeweiligen Absicherungsbedürfnis des Einzelnen ab, ob er darüber hinaus weitere private Vorsorge treffen will. Ein genauer Blick ins Kleingedruckte der Vertragsunterlagen ist dabei dringend zu empfehlen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte André Schmitt, Referatsleiter Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Alterssicherung in herausfordernden Zeiten

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Nach dem Ende des Kalten Krieges glaubten viele politische Beobachter an den Beginn eines paradiesischen Zeitalters. In ihm seien Frieden, Demokratie und Wohlstand selbstverständlich. Es war im Sommer 1989, also noch vor dem Fall der Berliner Mauer, als in der US-amerikanischen Fachzeitschrift „The National Interest“ tatsächlich nichts Geringeres als das Ende der Geschichte verkündet wurde. Dieser Endpunkt ist durch den Sieg eines liberal-marktwirtschaftlichen und demokratischen Systems westlicher Prägung über alternative Ordnungsmodelle gekennzeichnet. Vorsichtshalber hatte der Autor und Politikwissenschaftler Francis Fukuyama, dem seine exzentrischen Ansichten zu Weltruhm verhalfen, die Botschaft noch mit einem Fragezeichen versehen. Heute wissen wir: Wunsch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander,

ist durch außergewöhnliche Maßnahmen wie Niedrig- und Negativzinsen sowie verschiedene Anleihe-Kaufprogramme geprägt. Begründet wurden die Käufe offiziell mit der Abwehr deflationärer Tendenzen. Tatsächlich dürften sie – zumindest auch – dem Ziel gedient haben, die im Zuge der Euro-Krise in Frage gestellte Schuldentragfähigkeit einiger Euro-Länder sicherzustellen und damit letztendlich den Euro zu retten.

Die Frage, wie eine wirtschaftliche Entwicklung ohne niedrige Zinsen ausgesehen hätte, kann niemand sicher beantworten. Allerdings ist die lockere Geldpolitik nicht ohne Risiken. Vor allem gilt: Ihr Nutzen nimmt mit der Zeit ab und die Kosten steigen. In erster Linie sind hier Gefahren von Fehlallokationen, Blasenbildungen und Verlust von

» Zufriedenstellender Geschäftsverlauf in einem fragilen Umfeld. «

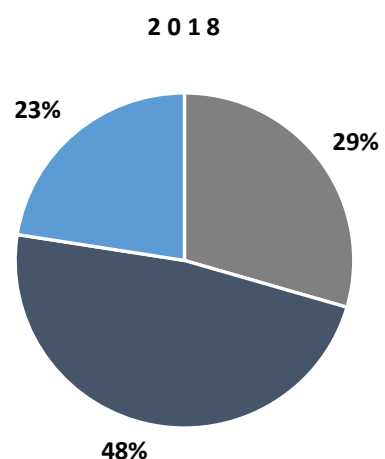
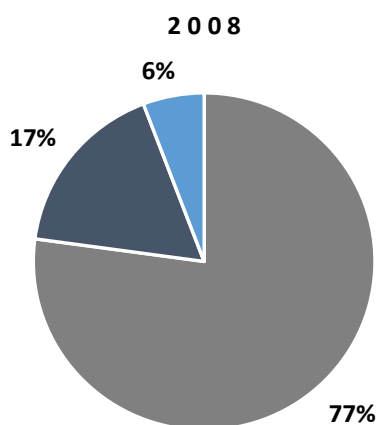
denn wir leben derzeit in einer Periode fundamentaler Veränderungen. Alte Wahrheiten und Gewissheiten, Allianzen und Bündnisse werden in Frage gestellt. Traditionelle Machtstrukturen verschwinden, neue Ordnungsprinzipien sind noch nicht in Sicht.

Viele der Ereignisse, die wir tagtäglich in den Medien verfolgen, haben zudem direkte wirtschaftliche Auswirkungen. Niedrige Zinsen, volatile Aktienmärkte gepaart mit undurchsichtiger politischer Gemengelage und handelspolitischen Risiken – für institutionelle Anleger, wie die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV), bleibt das Kapitalmarktumfeld herausfordernd.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), letztlich ein wichtiger Einflussfaktor auf die Vermögensanlage,

Wertorientierung zu nennen. Renommierte Ökonomen betrachten die Krisenpolitik der EZB daher mit Sorge. Selbst eine nochmals expansivere Geldpolitik könne keine weiteren Wachstumsimpulse mehr setzen. Sie gehe vielmehr mit negativen Wachstums- und Verteilungseffekten einher, die einige zu Gewinnern und viele zu Verlierern machen. Auch von der neuen EZB-Präsidentin Christine Lagarde ist auf absehbare Zeit kein Kurswechsel der Geldpolitik zu erwarten. Vieles spricht dafür, dass auch die kommenden Jahre für private Sparer wie institutionelle Anleger nicht einfacher werden.

In der derzeitigen Niedrigzinsphase kommt dem Versorgungswerk entgegen, dass es im sogenannten offenen Deckungsplanverfahren finanziert ist. In diesem elastischen Finanzierungssystem werden die zugesagten



Die Grafiken verdeutlichen den Wandel in der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (10-Jahres-Vergleich).

- Investmentfonds (ohne Immobilien)
- Immobilienanlagen (inkl. Fonds und Beteiligungen)
- Rentendirektbestand

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

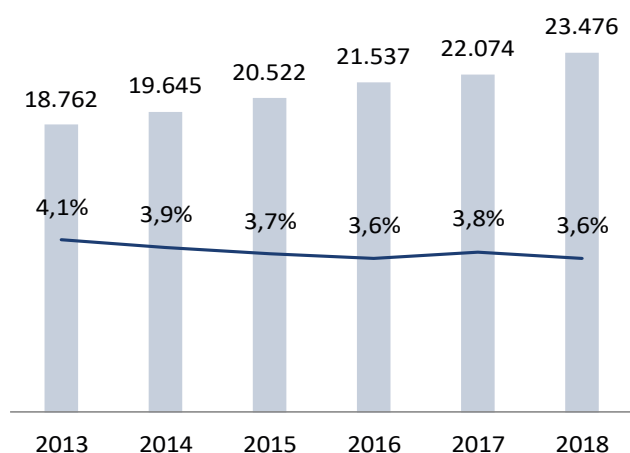
Leistungsverpflichtungen nicht allein durch Vermögensanlagen, sondern auch durch Beitragsanteile gedeckt. Durch die Verbindung der Elemente Umlage und Kapitaldeckung ist das offene Deckungsplanverfahren krisenfester und weniger abhängig von demografischen Veränderungen und Kapitalmarktschwankungen. Dennoch trägt eine weit-sichtige Kapitalanlagepolitik erheblich dazu bei, die notwendige Nettoverzinsung sicherzustellen.

Durch das seit Jahren anhaltende Niedrig- und Negativzinsumfeld verändern sich die Anlagebedingungen für die Alterssicherung jedoch erheblich. Mit einfachen Strategien lassen sich langfristig kaum noch positive Erträge erwirtschaften. Für die Kapitalanlage gilt daher weiterhin die Richtschnur, Rentendirektanlagen möglichst zu vermeiden. Dies geschieht vor allem durch den Erwerb von Immobilien, Fonds und Alternativen Investments. Diese Anlagestrategie wird derzeit im Rahmen des durch die Vorgaben der Anlageverordnung begrenzten Handlungsspielraums weiter fortgeschrieben, denn Kapitalerträge sind zusammen mit einer gesunden Beitragsentwicklung die beiden Standbeine, auf denen das Versorgungswerk stabil aufgestellt ist. Dank des seit Jahrzehnten aufgebauten Wissens ist das Versorgungswerk in der Lage, komplexere Investitionen in verschiedenen Anlageklassen abzubilden, die für Privatanleger und viele andere institutionelle Anleger in den dafür notwendigen Volumina und Anforderungen nicht realisierbar sind. Hier zeigt sich einmal mehr der Vorteil einer starken Solidargemeinschaft.

Aber selbst eine durchdachte Anlagephilosophie kann die fundamentalen Herausforderungen einer längerfristigen Niedrigzinsphase nicht vollständig beheben. Negative Effekte werden die Zinseinkünfte aus der Kapitalanlage, auch bei wieder steigenden Zinsen, noch viele Jahre belasten. Zumal in sehr vielen Anlageklassen die aufsichtsrechtlichen Anlagequoten mittlerweile nahezu ausgeschöpft sind. Die einzelnen Quoten werden daher vor allem aktiv bewirtschaftet, um sie auch in der Struktur zu optimieren.

Dass die Bayerische Ärzteversorgung auch in wirtschaftlich und politisch wechselvollen Zeiten für Beständigkeit steht, zeigt die zufriedenstellende Nettorendite von 3,62 % für das Geschäftsjahr 2018. Im Berichtsjahr ist das Gesamtvolumen der Kapitalanlagen um 6,4 % auf

Kapitalanlagen (Mio. €) und Nettoverzinsung



„Wahre Werte.“ lautet das Motto, das wir unserem diesjährigen Geschäftsbericht gegeben haben. Eine Aussage, die aktueller denn je ist. Als berufsständisches Versorgungswerk denken und handeln wir seit annähernd einem Jahrhundert langfristig. Ein Printexemplar erhalten Sie auf Anforderung unter Angabe der Mitgliedsnummer. Eine elektronische Fassung steht im Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de) zur Verfügung.

Anschrift:
Bayerische Ärzteversorgung
Frau Kohl (V 120)
81919 München

Telefon: (0 89) 92 35-84 46
Telefax: (0 89) 92 35-87 67
E-Mail: info@bayerische-aerzteversorgung.de

23,5 Mrd. EUR (Vj. 22,1 Mrd. EUR) gestiegen. Die Ertragslage des Versorgungswerkes ermöglichte eine Zuführung zur Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (Dynamisierung) sowie eine weitere Erhöhung der Sicherheitsrücklage und einen Ausbau der zusätzlichen Gewinnrücklage, durch die bei weiter anhaltender Niedrigzinsphase auch eine Rechnungszinsabsenkung finanziert werden könnte. Angesichts der soliden Beitragsentwicklung und des zufriedenstellenden Geschäftsergebnisses im Jahr 2018 hat der Landesausschuss eine Dynamisierung der Anwartschaften und laufenden Versorgungsleistungen zum 01.01.2020 von jeweils 1,5 % beschlossen. Dies bedeutet keine Schlechterstellung gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung, da sowohl die Ausgangsverrentung als auch die Gesamtverrentung des Versorgungswerkes systembedingt höher ist, weil die künftige Verzinsung der Kapitalanlagen hier bereits von Anfang an eingerechnet ist.

Im Versicherungsbetrieb ist ein Mitgliederneuzugang in Höhe von 1.431 Personen und damit um 1,5 % auf 94.677 zu konstatieren. Das Beitragsaufkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45,6 Mio. EUR (+3,6 %) auf 1.316 Mio. EUR erhöht. Erneut haben die Mitglieder durch freiwillige Mehrzahlungen von 86,4 Mio. EUR (+2,8 %) ihr Vertrauen in unser Versorgungswerk dokumentiert. Die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich im Jahr 2018 um 1.146 bzw. 3,2 % auf 37.247. Die Summe unserer Versorgungsleistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 46,7 Mio. EUR bzw. 4,7 % auf 1.043 Mio. EUR angestiegen.

Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres verstehen wir nicht nur als Bestätigung unseres bisherigen Kurses, sondern gleichzeitig auch als Auftrag für die Zukunft. Für die BÄV geht es aber nicht allein darum, höchstmögliche Renditen zu erwirtschaften. Schließlich steigt mit der Rendite üblicherweise auch das Risiko. Für das Versorgungswerk als vorsichtigen Anleger haben die Sicherheit der Kapitalanlagen und damit die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen absolute Priorität.

Eltzer Hof

Immobilienwerb in Mainz



Für das Immobilienportfolio wurde im Februar 2019 ein Projekt in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz erworben. Bei der Investition „Eltzer Hof“ handelt es sich um einen 3-geschossigen Neubau mit denkmalgeschützten Gebäudeteilen und einer vorwiegend gewerblichen Nutzung. Insgesamt werden rund 5.600 m² Mietfläche geschaffen. Der Eltzer Hof zählt zu den Mainzer Wahrzeichen. Er ist in der Liste der Kulturdenkmäler in der Mainzer Altstadt verzeichnet und bildet zusammen mit den angrenzenden Gebäuden eine Denkmalzone.

Schulungs- und Prüfungsräumlichkeiten eingerichtet. Im Dachgeschoss werden zudem auf einer Fläche von rund 820 m² sechs attraktive Wohneinheiten entstehen.

Das 1742 ursprünglich als barockes Stadtpalais errichtete Gebäude beeindruckt vor allem durch seine charakteristische Fassadengestaltung und hat eine bewegte Vergangenheit: Von einem Adelspalais der Grafen von Eltz im 18. Jahrhundert, über eine Nutzung als

» **Eltzer Hof wird Heimat** **der berufsständischen Selbstverwaltung.** «

Die zentrale Lage sowie unmittelbare Nähe zu wichtigen Akteuren von Politik und Verwaltung war auch ein gewichtiger Grund zur langfristigen Anmietung der gewerblichen Fläche durch die ärztliche Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz. Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, die Bezirksärztekammer Rheinhessen und die Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz werden ihre Ressourcen unter einem Dach bündeln und sich künftig gemeinsam das erste und zweite Stockwerk des Gebäudekomplexes zur Büronutzung teilen. Im Erdgeschoss werden zeitgemäße Tagungs-, Sitzungs-,

Musikhochschule sowie Kleiderfabrik in den 1920/1930er Jahren, bis hin zur Zerstörung durch einen Bombenangriff im August 1942. Zwischen 1964 und 1970 wurde das Ensemble mit einem Konzertsaal für die „Mainzer Liedertafel“ wiederaufgebaut und als Veranstaltungshaus unter anderem für die Mainzer Fastnacht genutzt.

Nach über einem Jahrzehnt Leerstand wird nun durch eine Revitalisierung ein einzigartiger Rahmen für ein urbanes Arbeits-, Wohn- und Lebensumfeld geschaffen.

Steckbrief

Eltzer Hof

Standort: Mainz, Innenstadt, Bauhofstr. 3/5

Objekt: Neubau mit denkmalgeschützten Gebäudeteilen

Mietfläche: rd. 5.600 m²
(vorwiegend Gewerbefläche sowie 6 Wohneinheiten)

Baubeginn: 2019



Charlie-Mills-Quartier

Immobilienwerb in Hamburg



Im Juli 2019 fand die Grundsteinlegung für ein Projekt in Hamburg-Farmsen statt. Bei der Errichtung des Charlie-Mills-Quartiers werden 274 Mietwohnungen sowie einige Gewerbeeinheiten mit einer Gesamtmietfläche von rund 21.000 m² entstehen.

Das Wohnquartier bildet mit seinem rechteckigen Baukörper den prägnanten Abschluss einer städtebaulichen Entwicklung um die ehemalige Trabrennbahn Farmsen – und wird nach Fertigstellung ein markanter Blickfang sein. Die

nunmehr 1,84 Millionen Menschen gewachsen. Der Ortsteil Farmsen, in dem sich der Neubau befindet, begeistert mit dem, was den Nordosten der Hansestadt so einzigartig macht: viel Natur. Und Grün zu wohnen bedeutet hier nicht unbedingt abseits zu leben. Die hervorragende öffentliche Verkehrsanbindung gewährleistet kurze Wege in die Hamburger Innenstadt. Kurzum: Mit dem Bau des Charlie-Mills-Quartier investiert das Versorgungswerk an einem Standort, dem sie eine gute Perspektive zutraut.

» **Anlageprojekt an einem zukunftssträchtigen Standort.** «

straßenseitige Metallfassade soll mit ihrer gleichmäßigen, horizontalen Gliederung kraftvoll wirken und zugleich eine angenehme Ruhe ausstrahlen. Als Pendant dazu sind die hofseitigen Fassaden durch Erker und Balkone gegliedert. Sie bilden den Rahmen für den geschützten Innenhof.

Die Attraktivität und Anziehungskraft der Hansestadt ist ungebrochen, die Metropole zählt zu den wachstumsstärksten Regionen Deutschlands. Die Bevölkerung Hamburgs ist im Jahr 2018 um 0,6 Prozent auf

Eine vorausschauende Sichtweise war auch kennzeichnend für den Namensgeber des Quartiers. Der Hamburger Trabrennsportler Charlie Mills war als Fahrer, Züchter und Trainer an über 4.000 Rennsiegen beteiligt. Gestaltungskraft und Weitsicht prägten seine Arbeitsweise.



Steckbrief

Charlie-Mills-Quartier

Standort: Hamburg, Ortsteil Farmsen,
Friedrich-Ebert-Damm/Ecke Charlie-Mills-Straße

Objekt: Neubau

Mietfläche: rd. 21.000 m²
(274 Mietwohnungen sowie 400 m² Gewerbefläche)

Baubeginn: 2019

Errichtung von Witwen- und Waisenkassen Wurzeln der Altersversorgung

In den Abendstunden des 24. Oktober 1648 zeigten Böllerschüsse den Bürgern der westfälischen Stadt Münster ein Ereignis von großer Tragweite an: Endlich Frieden.

Ein großes Aufatmen wehte über den ganzen Kontinent, denn nach dreißig Jahren Krieg (1618 bis 1648) war man der Auseinandersetzungen überdrüssig. Feldzüge, Hungersnöte und Seuchen hatten die Bevölkerung allenthalben dezimiert. Die ungeheuren Zerstörungen wurden von zahlreichen Schriftstellern literarisch verarbeitet: Zu den bekanntesten zählt Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen, der um 1670 das Werk „Der Abentheuerliche Simplicissimus Teutsch“ verfasste. Die Geschichte der „Courage“ hat Bertolt Brecht in seinem Drama „Mutter Courage und ihre Kinder“ zu einem Stück über die Grausamkeiten des Krieges im Allgemeinen gemacht.

sehend auch die selbst organisierten Alterssicherungssysteme gefährdete. Dieser Herausforderung begegnete man durch eine Verselbständigung der in den Zusammenschlüssen enthaltenen Versorgungseinrichtungen, so dass sich im 17. Jahrhundert die Idee der Witwen- und Waisenkassen etablierte, sozusagen als ganz spezieller, nur auf einen Zweck gerichteter Ausschnitt des allgemeinen Zunft- und Gildegedankens.

Die Ausbreitung derartiger Versorgungseinrichtungen wurde auch durch das Aufkommen neuer Berufsstände begünstigt. Mit der Bestätigung des Religionsfriedens nahm vor allem die Zahl der evangelischen Geistlichen zu. Die nunmehr gestärkten protestantischen Kirchen unterstützten wiederum die Schulausbildung, so dass der Berufsstand des Lehrers aufkam. Mit diesen Tätigkeiten

» **Entwicklung von Kassen mit spezieller berufsständischer Ausrichtung.** «

Am Verhandlungstisch, in Münster und Osnabrück, fanden die Konflikte schließlich ein Ende. Der verheerende Krieg hatte die Staaten Europas davon überzeugt, dass nur eine Ordnung, in die alle eingebunden waren, den Kontinent auf Dauer vor ähnlichen Katastrophen schützen könnte. „*Pax optima rerum*“ - der Frieden ist das Beste, was die Natur dem Menschen bescherte. Diese Botschaft ist noch heute im historischen Friedenssaal des Münsteraner Rathauses zu lesen. Sie spricht für die in dreißig Jahren des Leidens gewonnene Erkenntnis, dass weder der Frieden noch die religiöse Wahrheit im Kriege gefunden werden können.

Nach dieser verheerenden Zeit musste das gesellschaftliche Leben auf eine neue Basis gestellt werden. Im deutschen Raum begann die Herrschaft des säkularisierten Staates. Der Landesherr erhielt fortan die Hoheitsrechte über die Gesetzgebung, die Finanzen sowie die Wirtschaftsgestaltung. Dies blieb nicht ohne politische und ökonomische Folgen für das Stadtbürgertum. Zünfte und Gilden verzeichneten einen Bedeutungsverlust, der zu-

war zunächst kein Pensionsanspruch verbunden, auch wurden Hinterbliebene meist mittellos zurückgelassen. Nur in wenigen Fällen gewährten Dienstherrn Gnadengehälter. Als älteste Witwen- und Waisenkasse gilt der 1636 für Braunschweig-Lüneburg ins Leben gerufene Pfarr-Witwenkasten. Das Wort leitet sich, ebenso wie die weiter verbreitete Bezeichnung Lade und Kasse, vom Aufbewahrungsort der Gelder und Urkunden ab. Nach der Landesverordnung wurden dort alle Pfarrer des Herrschaftsgebietes zur Mitgliedschaft verpflichtet: Sie zahlten jährlich einen halben Taler als Beitrag in den Pfarrwitwenkasten, während die Gegenleistung in einer ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit lebenslänglich zu zahlenden Witwenrente bestand. Eine ähnliche Einrichtung errichtete Herzog Ernst I. der Fromme von Sachsen-Gotha-Altenburg (1601-1675) im Jahr 1645 für die Geistlichen seines Landes, der 1662 eine entsprechende Kasse für Lehrer folgte. Beide gingen 1775 in der allgemeinen Witwenkasse für die Staatsbeamten des Herzogtums auf. Verwaltet wurden diese unterschiedlichen Kassen ehrenamtlich nach „Feierabend“ ohne mathematisch-statistische Beitragskalkulation. Man



beschränkte sich zumeist darauf, Einnahmen und Ausgaben in einem Kassenbuch einzutragen. Diese aus heutiger Sicht unprofessionelle Vorgehensweise wurde bei den Zünften und Gilden ähnlich gehandhabt, allerdings sorgten der verpflichtende Charakter, der größere Bestand und ein umfangreiches Vermögen für einen gewissen Ausgleich, der den neuen selbständigen Kassen nicht zur Verfügung stand. Zahlreiche Versorgungseinrichtungen sind daher letztlich am Fehlen der mathematisch-statistischen Grundlagen gescheitert. Sie waren oftmals nicht in der Lage, die satzungsgemäß übernommenen Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern oder deren Hinterbliebenen zu erfüllen.

Auf diese beträchtlichen Unzulänglichkeiten hat erstmals der Göttinger Senator und Kämmerer Johann Augustin Ritter (1721-1798) hingewiesen. Seine Untersuchungen ergaben sich aus den *„Erfahrungen bey den zu Grunde gegangenen Wittwen- und Waisenkassen nebst den natürlichen Schlüssen, welche man auf die Dauer oder den Nichtbestand der anjetzo noch stehenden Wittwen-Kassen machen muss“*. Ausgangspunkt und Betrachtungsobjekt war die an der Göttinger Universität bestehende Professoren-, Witwen- und Waisenkasse, die im Jahr 1739 durch die Königlich-Hannoversche Regierung ins Leben gerufen wurde. Zum Ende des 18. Jahrhunderts befand sich die Kasse in einem desolaten Zustand. Schließlich wurde beschlossen, den in Göttingen wirkenden Carl Friedrich Gauß (1777-1855), der schon zu Lebzeiten einer der angesehensten Mathematiker war, um eine Bewertung zu bitten. In seinem Gutachten setzte sich Gauß eingehend mit der Vermögenslage der Kasse auseinander, die eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung auf freiwilliger Basis darstellte. Die finanzielle Krise der Anstalt rührte vor allem aus der Gegebenheit, dass die Statuten eine allmähliche Erhöhung der Witwenpensionen vorsahen, ohne dabei die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Zunahme der Witwenzahl an sich eine Schmälerung der Bezüge zur Folge haben müsste. Anhand einer Finanzanalyse stellte Gauß einen Leitfaden für das Rechnungswesen der Pensionskassen auf. Nachdrücklich wies er darauf hin, dass stets sorgfältige „Data“ erforderlich sei. Er unterschied eine dreifache Verpflichtung der Kasse, die als ewig bestehend angesehen wurde, und zwar gegenüber den anspruchsberechtigten Witwen und Waisen, den der Kasse angehörenden Mitgliedern und den in Zukunft beitretenden Professoren.



Der Westfälische Friede war der Beginn einer neuen europäischen Epoche. Die Friedensordnung, die hier geschaffen wurde, war in vielen Dingen sehr modern. Sie entstand freilich erst nach einer ungeheuren Katastrophe.



Kassen mit spezieller berufsständischer Ausrichtung, insbesondere Pfarrer, Schullehrer, aber auch Universitäts-Professoren, entstanden im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in allen Teilen Deutschlands.



Alterssicherung in eigener Verantwortung.
